

**Nachtrags-Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Koblenz
für das Geschäftsjahr 2015 (01.01. - 31.12.2015)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Koblenz hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2015 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1)	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	- 1.380.100,-- Euro
	auf	12.604.400,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	1.239.900,-- Euro
	auf	21.277.000,-- Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung um	- 2.620.000,-- Euro
	auf	- 8.672.600,-- Euro
2)	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	3.114.500,-- Euro
	auf	10.188.800,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	- 4.800.200,-- Euro
	auf	1.962.900,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 03. Dezember 2014 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2015 unverändert.

Koblenz, 03.12.2015

Der Präsident

gez.
Manfred Sattler

Der Hauptgeschäftsführer

gez.
Arne Rössel